Nichtamtliche konsolidierte Lesefassung
Bitte beachten Sie die Regelungen zum In-Kraft-Treten in der jeweiligen Änderungssatzung.

Fachprüfungsordnung für das Fach Europäische Ethnologie/Empirische Kulturwissenschaft im Interdisziplinären Bachelorstudiengang und im Interdisziplinären Masterstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

(FPO Europäische Ethnologie/Empirische Kulturwissenschaft)

Vom 19. Juni 2018

geändert durch Satzung vom 10. Mai 2023

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Prüfungsordnung:

Inhalt

I. Geltungsbereich und Prüfungsformen 2
§ 1 Geltungsbereich 2
§ 2 Prüfungsformen 2
II. Europäische Ethnologie/Empirische Kulturwissenschaft im Interdisziplinären Bachelorstudiengang der KU 3
§ 3 Allgemeine Regelung 3
§ 4 Pflicht- und Wahlpflichtmodule 3
III. Europäische Ethnologie/Empirische Kulturwissenschaft im Interdisziplinären Masterstudiengang der KU 4
§ 5 Allgemeine Regelung 4
§ 6 Pflicht- und Wahlpflichtmodule 4
IV. Schlussbestimmung 5
§ 7 Inkrafttreten, Übergangsregelung 5

I. GELTUNGSBEREICH UND PRÜFUNGSFORMEN

§ 1
Geltungsbereich

Die FPO gilt für das Studium des Fachs

1. Europäische Ethnologie/Empirische Kulturwissenschaft im Interdisziplinären Bachelorstudiengang der KU.
2. Europäische Ethnologie/Empirische Kulturwissenschaft im Interdisziplinären Masterstudiengang der KU.

§ 2
Prüfungsformen

(1) Die nachfolgenden Regelungen ergänzen die in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 26. November 2014 in der jeweils gültigen Fassung geregelten Prüfungsformen; Abweichungen in dieser FPO gehen den allgemeinen Regelungen vor.

(2) Die Bearbeitungszeit der schriftlichen Prüfungsleistungen Portfolio, Hausarbeit, Exkursionsbericht, Praktikumsbericht und Essay beträgt 8 Wochen ab Ende der Vorlesungszeit

(3) [1]Die Seitenangaben für schriftliche Prüfungsformen beziehen sich auf den reinen Textkorpus. [2]Eine Seite entspricht dabei ca. 1800 Zeichen ohne Fußnoten.

(4) [1]Ein Exkursionsbericht beinhaltet die Darstellung des auf der Exkursion behandelten Themenkomplexes. [2]Der Verlauf, die entscheidenden Fragestellungen, wichtige Diskussionspunkte und Ergebnisse werden dabei reflektiert beschrieben.

(5) Ein Essay ist die thesenorientierte, diskursiv argumentierende Darstellung und Reflexion zentraler Fragestellungen, die mit einer inhaltlich fundierten Stellungnahme einhergehen soll und subjektiv geprägt sein darf.

(6) [1]Ein Portfolio umfasst eine Zusammenstellung kleiner, aufeinander abgestimmter eigenständiger Leistungen. [2]Diese beinhalten die Auseinandersetzung mit vereinbarten Aufgabenstellungen.

II. EUROPÄISCHE ETHNOLOGIE/EMPIRISCHE KULTURWISSENSCHAFT IM INTERDISZIPLINÄREN BACHELORSTUDIENGANG DER KU

§ 3
Allgemeine Regelung

Das Fach Europäische Ethnologie/Empirische Kulturwissenschaft kann im Interdisziplinären Bachelorstudiengang der KU im Profil Flexibler Bachelorstudiengang im Umfang von bis zu 110 ECTS-Punkten und im Profil Aisthesis. Kultur und Medien im Umfang von bis zu 60 ECTS-Punkten studiert werden.

§ 4
Pflicht- und Wahlpflichtmodule

(1) Folgende Pflichtmodule sind im Umfang von 30 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:

1. Basismodul I: Einführung: Grundlagen und Zugänge: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Portfolio (10 bis 15 Seiten) oder Klausur (45 Minuten),
2. Basismodul II: Methoden und Theorien: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Portfolio (10 bis 15 Seiten) oder Klausur (45 Minuten),
3. Überblick I: Themen- und Forschungsfelder: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat (10 Seiten) oder Exkursionsbericht (10 Seiten), Mehrfachwahl im Wahlpflichtbereich möglich,
4. Überblick II: Themenfelder und Forschungsansätze: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur (45 Minuten),
5. Vertiefung III: Themen- und Forschungsfelder für Fortgeschrittene: 10 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat (15 bis 20 Seiten), Mehrfachwahl im Wahlpflichtbereich möglich.

(2) Folgende Wahlpflichtmodule können absolviert werden:

1. Basismodul III: Einführung Themen- und Forschungsfelder: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur (45 Minuten) oder mündliche Prüfung (20 Minuten),
2. Überblick III: Themen- und Forschungsfelder: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur (45 Minuten) oder mündliche Prüfung (20 Minuten),
3. Vertiefung I: Themen- und Forschungsfelder: 10 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat (15 bis 20 Seiten), Mehrfachwahl möglich,
4. Vertiefung II: Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation (Modul mit Praxisbezug): 10 ECTS-Punkte; Praktikum (6 Wochen); Modulprüfung: Praktikumsbericht (10 Seiten, unbenotet).

III. EUROPÄISCHE ETHNOLOGIE/EMPIRISCHE KULTURWISSENSCHAFT IM INTERDISZIPLINÄREN MASTERSTUDIENGANG DER KU

§ 5
Allgemeine Regelung

Das Fach Europäische Ethnologie/Empirische Kulturwissenschaft kann im Interdisziplinären Masterstudiengang der KU im Profil Flexibler Masterstudiengang im Umfang von bis zu 60 ECTS-Punkten und im Profil Aisthesis. Kultur und Medien im Umfang von bis zu 30 ECTS-Punkten studiert werden.

§ 6
Pflicht- und Wahlpflichtmodule

(1) [1]Folgende Pflichtmodule sind im Umfang von 20 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:

1. Populär- und Alltagskulturen der Moderne in Europa, Einstieg: 10 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit (15 bis 20 Seiten),
2. Populär- und Alltagskulturen der Moderne in Europa, Forschung: 10 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Portfolio (ca. 20 Seiten).

[2]Folgendes weiteres Modul ist im Profil Flexibler Masterstudiengang erfolgreich zu absolvieren und kann im Profil Aisthesis. Kultur und Medien im Wahlpflichtbereich absolviert werden:

3. Populär- und Alltagskulturen der Moderne in Europa, Vertiefung: 10 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat (15 bis 20 Seiten).

(2) Folgende Wahlpflichtmodule können absolviert werden:

1. Populär- und Alltagskulturen der Moderne in Europa, Vertiefung: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat (ca. 15 Seiten), Mehrfachwahl möglich,
2. a) Praxisfelder Europäische Ethnologie/Empirische Kulturwissenschaft: 10 ECTS-Punkte; Praktikum (6 Wochen); Modulprüfung: Essay (ca. 10 Seiten, unbenotet), oder
   b) Praxisfelder Europäische Ethnologie/Empirische Kulturwissenschaft: 15 ECTS-Punkte; Praktikum (8 Wochen); Modulprüfung: Praktikumsbericht (ca. 10 Seiten) mit Essay (ca. 10 Seiten) (unbenotet).

IV. SCHLUSSBESTIMMUNG

§ 7
Inkrafttreten, Übergangsregelung

(1) [1]Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2016 in Kraft. [2]Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium zum 1. Oktober 2016 aufgenommen haben.

(2) Studierende, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2016 aufgenommen haben, können auf Antrag in den Geltungsbereich dieser Ordnung wechseln.

(3) Ab 1. Oktober 2020 gilt diese Ordnung für alle Studierenden.

Bitte beachten Sie die Regelungen zum In-Kraft-Treten in der jeweiligen für Sie geltenden Änderungssatzung.